

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Meddersheim	04.04.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Medder008
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Grasmück, Sonja
Datum	27.02.2024

## **Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ richtet sich an die besonders mit Liquiditätskrediten (sog. Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse) belasteten Kommunen und befreit diese von einem Teil ihrer Schuldenlast.

Der Abschluss eines Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz dient der Umsetzung des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) sowie der dazugehörigen Landesverordnung (LVOPEK-RP) und ist Voraussetzung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm. Der Vertrag ist gleichzeitig ein Vertrag zur Schuldübernahme für Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse.

Die Leistungen aus dem Programm werden abschließend durch einen Bewilligungsbescheid festgesetzt.

Die Ortsgemeinde Meddersheim hatte zum Stichtag Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse von 722.107 € (Bemessungsgrundlage) und nun besteht die Möglichkeit einen Betrag von 329.247 € (endgültiges Entschuldungsvolumen) zur Entschuldung zu erhalten. Gleichzeitig verpflichtet sie sich den nach der Entschuldung verbleibenden Liquiditätskreditbestand planmäßig über 30 Jahre zurückzuführen (vgl. § 105 Abs. GemO) und dies in einem Tilgungsplan darzustellen.

Der Entwurf zum Vertrag ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme der Ortsgemeinde Meddersheim am Entschuldungsprogramm „PEK-RP“ und ermächtigt gleichzeitig den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch das Ministerium der Finanzen).

Der Ortsbürgermeister wird ebenfalls ermächtigt nach Eingang des Bewilligungsbescheides den Verzicht auf Rechtsmittel zu unterzeichnen, so dass der Bescheid direkt bestandskräftig wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r